STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0462/19 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Amtsleiter/in Telefon	Huber, Josef 3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
	Datum	06.06.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie	27.06.2019	Kenntnisnahme	
Rettungswesen			

Beratungsgegenstand

Fahrzeugersatzbeschaffungen (Referent: Hr. Müller)

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

eingetroffene Fahrzeugersatzbeschaffungen für die Berufsfeuerwehr:

Ende April 2019 sind zwei Wechselladerfahrzeuge eingetroffen. Mit der Ausbildung auf den Fahrzeugen wurde Anfang Mai begonnen. Beide Fahrzeuge müssen noch mit einer maschinellen Zugeinrichtung beim Hersteller ausgerüstet werden.

Diese beiden Fahrzeuge ersetzen mit den entsprechenden Abrollbehältern einen Gerätewagen Gefahrgut (GW-G, Baujahr 1987) sowie einen Rüstwagen (RW 2, Baujahr 1990).

Anfang Mai 2019 konnte ein neuer Rettungswagen (Vorführfahrzeug) im Herstellerwerk übernommen werden. Die Ersatzbeschaffung war auf Grund Motorschadens (wirtschaftlicher Totalschaden) erforderlich geworden. Das Fahrzeug wurde nach Schulung des Personals zum 01.06.2019 in Dienst gestellt.

anstehende Löschfahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehren:

Löschfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren können nach den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern erst nach einer Laufzeit von 20 Jahren förderfähig ersatzbeschafft werden.

LF 8 Unsernherrn (Erstzulassung 1987)

LF 8 Dünzlau (Erstzulassung 1991)

TSF Rothenturm (Erstzulassung 2001)

TSF Pettenhofen (Erstzulassung 2001)

LF 8/6 Zuchering (Erstzulassung 1997)

LF 8/6 Hagau (Erstzulassung 2000)

LF 8/6 Hundszell (Erstzulassung 2000)

LF 8/6 Gerolfing (Erstzulassung 2000)

LF 8/6 Friedrichshofen (Erstzulassung 2003)

Es ist geplant, die vorgenannten Fahrzeuge in Abhängigkeit der Organisation und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2023 zu ersetzen.

Um eine möglichst hohe Anzahl an baugleichen Fahrzeugen beschaffen zu können und um eine maximale staatliche Förderung zu erhalten, ist die Beschaffung erst 2023 zielführend.